

B E S C H L Ü S S E

1. Politikplan 2014 bis 2018

Der Politikplan 2014 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.

2. Voranschlag 2014; Genehmigung

A) In eigener Kompetenz

Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe 1 (HRM-Kontogruppe 212) für das Jahr 2014 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2014 von Fr. 359'180.-- werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Voranschlag 2014, genehmigt.

C) Zu Handen der Stimmberechtigten

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 wird genehmigt.

2. Für das Jahr 2014 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:

- a) Ordentliche Steueranlage: das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
- b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.

3. Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung

A) In eigener Kompetenz

Das Postulat Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engskinder" wird als erledigt abgeschlossen.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements wird genehmigt.

4. Einfache Anfrage Heinz Buser betreffend "Wasserrechnung"; Antwort

Die Einfache Anfrage wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

5. Parlamentarische Eingänge

5.1 Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend mehr Transparenz über die finanziellen Auswirkungen der kantonalen Politik für Zollikofen.

5.2 Einfache Anfrage Bruno Vanoni betreffend Umweltkonzept.

5.3 Einfache Anfrage Peter Bähler betreffend Entsorgung Altpapier in Zollikofen.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/ggrmain/politbusiness/>

Rechtsmittelbelehrung

⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Buchstaben a und g, der Gemeindeverfassung, unterliegen die unter **Ziffer 2B und 3B** aufgeführten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **02. Dezember 2013** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, öffentlich auf (Büro 205, 2. Stock).

Für Fragen oder bei Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, Donnerstag, 17. Oktober 2013

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN